

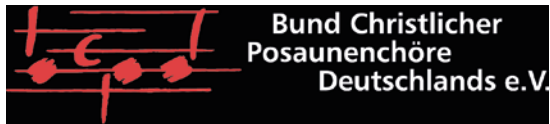
## Richtlinie zur Logoverwendung

Bund Christlicher Posaunenchöre Deutschlands e.V.

Alle Werbemittel, die eine Veranstaltung bewerben, bei denen der Bund, einer der Verbände, oder ein Mitgliedschor des bcpd e.V. der Veranstalter ist, müssen durch das bcpd-Logo gekennzeichnet werden. Auch gegenüber der GEMA ist eine klare Kennzeichnung des Veranstalters von Vorteil.

**RICHTIG:** Anordnungen und Farbvarianten (Graustufen und Negativ) wie abgebildet  
**Bildmarke und Schrift gehören zusammen und dürfen nur gemeinsam verwendet werden.**

Anordnung gerade (favorisiert):



Anordnung versetzt (v.a. auf älteren Drucksachen):



**NICHT ERLAUBT:**

- Bildmarke ohne Schrift
- Überschneidungen
- Verwendung anderer Farben
- schräges Logo
- verzerrte Proportionen

Für Rückfragen steht Elisabeth Stiehler, Verantwortliche für Redaktion Rundbrief und Öffentlichkeitsarbeit, zur Verfügung unter: [eli.stiehler@bcpd.de](mailto:eli.stiehler@bcpd.de)

Bundesvorstand, Nürnberg, 22.02.2014